

WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSPOLITIK
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Miesler.
25. Jahrg. Wien, Samstag, 6. Februar 1915. Nr. 48.

Einlagerung von Möbeln und Werkstättenrichtungen auf Kriegsgelände. Bekanntlich vermittelt das Wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien durch seinen Unterausschuß für Wohnungsfürsorge in jenen Fällen, in welchen Einberufene oder durch den Krieg in Notstand Geratene ihre Mietsins- und Kündigungsangelegenheiten vorbringen. Diese Tätigkeit war unter wirksamer Förderung aller beteiligten Faktoren bisher in der weit überwiegenden Zahl der Fälle erfolgreich und es ist meist gelungen einen Ausgleich anzubahnen, der die zwangweise Räumung der Wohnung oder der Werkstätte vermied. Gleichwohl ergeben sich mitunter Fälle, in denen es sich als unvermeidlich oder doch wirtschaftlich zweckmäßiger erweist, die bisherige Wohnung oder das Betriebslokal, sei es aufzugeben, sei es gegen kleinere Räume zu vertauschen. Dies hat wieder die Notwendigkeit zur Folge, die Wohnungs- oder Geschäftseinrichtung über Kriegeszeit einzulagern. Da die in Betracht kommende Partei die normalen Kosten einer solchen Einlagerung nicht bestreiten kann, hat sich die Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, welcher das wirtschaftliche Hilfsbureau der Gemeinde Wien als dritte Sektion angegliedert ist, an den Bürgermeister Dr. Weiskirchner gewandt und dieser hat mit Genehmigung des Wiener Stadtrates die Verfügung getroffen, daß die Gemeinde Wien für die Dauer des Kriegeszustandes zur Aufbewahrung von Wohnungs- und Werkstättenrichtungen sowie normalen Betriebsvorräten Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Diese Einrichtung ist hauptsächlich für jene Kreise gedacht, welche nicht in der Lage sind, normale Lagermiete zu entrichten und denen die sofortige Veräußerung einen bedeutenden wirtschaftlichen Nachteil zufügen würde, von denen aber anzunehmen ist, daß sie wenigstens in der Regel die Überstellung in den Lagerraum selbst veranlassen können. Für die Einlagerung ist eine Gebühr nicht zu entrichten. Nur zu den Kosten der Brandschaden- und Einbruchversicherung ist bei seinerzeitiger Ausfolgung der Gegenstände ein Beitrag zu leisten, welcher mit zwei vom Tausend des Versicherungswertes bemessen ist. Die persönlichen und sachlichen Voraussetzungen für die Bewilligung der Einlagerung sind in jedem einzelnen Falle vom Wirtschaftlichen Hilfsbureau der Gemeinde Wien 9. Bezirk Feregringasse 2 zu prüfen, welches sodann an die Magistrats-Abteilung für Städtische Wohnungsfürsorge das Ersuchen um Durchführung der Einlagerung stellt. Der Betrieb der Lagerräume wird mit Februar-Termin 1915 aufgenommen. Wie verlautet, versuchen häufig unlautere Elemente sich zu Schleuderspreisen in den Besitz der Gewerbe- oder Geschäftsbetriebe von Eingerückten zu setzen. Solchen Anerbietungen wäre mit der größten Sorgfalt zu begegnen und wenn schon die Beibehaltung des Geschäfts- oder Werkstättenlokales wirtschaftlich nicht möglich wäre, aber von

der hier gebotenen Einlagerungsgelegenheit Gebrauch zu machen als durch eine übereilte Veräußerung die Grundlage einer künftigen Erwerbstätigkeit zu vernichten.

Frachttentransport mit der Straßenbahn. Mit Rücksicht auf die derzeit schwierige Beistellung von Kutschern und Pferden für den Kohlentransport in Wien, hat Bürgermeister Dr. Weiskirchner die Heranziehung der Straßenbahn zu diesem Zwecke in Aussicht genommen und die Straßenbahn-Direktion zur Erstattung von Vorschlägen aufgefordert. Die Berechnungen haben ergeben, daß die in Betracht kommenden Quantitäten dergleichen zu gering sind um besondere neue Gleisanlagen zu den Kohlenplätzen und Abladestellen bezahlt zu machen, abgesehen von der technischen Schwierigkeit der raschen Herstellung solcher Anlagen zur Winterzeit. Nach einem Vorschlage des Straßenbahndirektors Ing. Spängler ist nun eine einfache und günstige Lösung der gestellten Aufgabe in folgender Weise gelungen. Auf den Kohlenplätzen werden die gewöhnlichen Fahrwerke beladen und mit Pferden nach einem benachbarten am Straßenbahngleis gelegenen Aufstellungsplatz gezogen, wobei man mit einem Paar Pferde eine größere Anzahl von Wagen tagsüber bewältigen kann. Je zwei solcher Wagen werden zusammengehängt und an einen Motorwagen der Straßenbahn angekuppelt, der diese beiden Pferdefahrwerke des Nachts nach der weit entfernt gelegenen Abladestelle, beziehungsweise nach einem in deren Nähe gelegenen Punkt des Straßenbahnnetzes, mit einer Geschwindigkeit befördert, welche zwar geringer ist, als die durchschnittliche Geschwindigkeit der Straßenbahn - daher kann die Beförderung nur des Nachts geschehen - aber ungefähr doppelt so groß als beim Pferdefahrwerk. Die Kohlenwagen werden dann nächst der Gebrauchs- (Ablade-) Stelle neben dem Gleis aufgestellt und am nächsten Tage zur Gebrauchsstelle mit Pferden weitergeführt, wobei ein Paar Pferde wieder mehrere Wagen befördern kann. Bei diesem kombinierten Betrieb werden also die langen Strecken von der Straßenbahn und nur kurze Strecken von Pferden geleistet, so daß man im Ganzen bedeutend an Kutschern und Pferden spart. Die Verfrachtungen beschränken sich derzeit auf die Kohlenlieferung von der Nordbahn und Kokslieferung vom städtischen Gaswerk nach den städtischen Humanitätsanstalten in Lainz und werden seit einigen Tagen anstandslos durchgeführt.

Jedenfalls ist dieser neuerliche Versuch, die Straßenbahn während der Kriegsdauer in den Dienst des Verkehrstransportes zu stellen, von besonderer Bedeutung und geeignet, die Schwierigkeiten, die sich aus dem Mangel an Pferden ergeben, einigermaßen zu beheben. Bürgermeister Dr. Weiskirchner hat auch angeordnet, daß Versuche mit dem Transporte von Bierfässern und Flaschenbierkisten vom städt. Brauhaus in Rannersdorf zu einzelnen Bierdepots im Innern der Stadt auf der Straßenbahn möglichst weite durchge-

führt werden. Direktor Spängler wurde ersucht, über das Ergebnis dieser Versuche ehestens an den Wiener Stadtrat zu berichten.

Vom Magistrat. Der Bürgermeister hat den Magistratssekretär Dr. Josef Korschmann, der bisher der Magistratsabteilung VII (Kanalisierungen und Wasserrechtsangelegenheiten) zur Dienstleistung zugewiesen war, zum Leiter des magistratischen Bezirksamtes für den 15. Bezirk an Stelle des vor kurzem verstorbenen Magistratsrates Dr. Rudolf Hirsch bestellt.

Zentralstelle der Fürsorge für die Angehörigen der Einberufenen und für die durch den Krieg in Not Geratenen in Wien und Niederösterreich. I. Neues Rathaus.

160. Spendennamensweise.
- 1 Xiger freiw. Gehaltsabzug städt. Lehrpersonen K 2587,
 - 1 Xiger freiw. Gehaltsabzug städt. Beamter K 1480, Arbeiter und Beamtenschaft der Firma Siemens & Halske K 708, Marta Pflaum K 250, Bezirksarmenrat Erlaa K100, Skontisten der n.-ö. Bankgessellschaft K 78, Beamte der Medikamenten-Figeeregule in den k.k. Krankenanstalten K 77, Wr. Schwimklub „Austria“ K 65, Dr. Richard Foregger K 60, Fabrikangestellte und Arbeiter der Pa. S. Jaray K 59, Heinrich Gamerschlag K 50, Josef Barber K 25, an monatlichen Beiträgen für Ausspeisungszwecke haben für Februar d.J. erlegt: Bürgermeister Dr. Weiskirchner K 120, Hildegarda und Rosa Laeger K 120, Franz Josef Stiebits K 72, Vizebürgermeister Hain K 60, Luise und Robert Bengough K 40, Luise Weiser K 36, Exzellenz Odoille Schreiber K 30, Dr. Michael Gruber K 30, Dr. Oskar König K 24, Adolf Salzer K 20, Emil Wetzler K 20 und viele andere.

Wettbewerb für Architekten. Unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner fand eine Sitzung statt, in welcher die Wettbewerbsbestimmungen für folgende weitere Objekte festgesetzt wurden: Gehsteig über den Donaukanal, Untergrundbahn-Haltestelle, Grabkreuz und kleinere Grabdenkmäler. Den Wettbewerbsbestimmungen ist folgendes zu entnehmen: Zur Teilnahme an der Konkurrenz für die künstlerische Ausgestaltung des Gehsteiges über den Donaukanal sind nur in Wien ansässige selbständige Architekten deutscher Volksangehörigkeit berechtigt. Die Entwürfe sind bis 31. März 12 Uhr mittags im Bureau der Magistratsabteilung XIII im neuen Wiener Rathaus zu überreichen. Es gelangen 5 gleiche Preise im Betrage von je 400 K zur Verleihung - Als Entwurfsunterlage für die Untergrundbahnhaltestelle ist ein Plan der Haltestelle „Alserstraße“ die nächst dem derzeit im Bau befindlichen Bankpalaste der Österreichisch-ungarischen Bank errichtet werden soll, zu benutzen. Auch an diesem Wettbewerb können sich nur in Wien ansässige selbständige Architekten

deutscher Volksangehörigkeit beteiligen. Die Entwürfe sind ebenfalls bis 31. März im oben erwähnten Bureau zu überreichen. Als Preise kommen 5 Beträge von je 500 K zur Verleihung. Die Teilnehmer am Wettbewerb sind für beide Objekte verpflichtet, sich mit der dem Honorartarif (des Ingenieur- und Architektenvereins entsprechenden Entschädigung für ihre künstlerische Leistung zu bescheiden, falls sie durch besonderen Auftrag von der Gemeinde mit der Bearbeitung des Ausführungsentwurfes beauftragt werden sollten. - Um der Öffentlichkeit gute Beispiele von Grabkreuzen und Denkmälern vor Augen zu führen, wird ein Wettbewerb unter den in Wien ansässigen Architekten und Bildhauern deutscher Volksangehörigkeit ausgeschrieben. Die Entwürfe können sich sowohl auf Grabkreuze in Holz oder Metall als auch auf steinerne Grabdenkmäler beziehen. Sie sollen für den Mittelstand und die ärmere Bevölkerung verwendbar sein und daher ohne Anwendung von Plastik in schlichter einfacher Art den Zweck zu erreichen suchen. Die Entwürfe sind bis 15. März zu überreichen; es gelangen 5 Preise im Betrage von je 200 K zur Verleihung. Die Teilnehmer am Wettbewerbe sind verpflichtet, die notwendigen Ausführungszzeichnungen für die preisgekrönten Entwürfe über Verlangen der Gemeinde gegen eine Entschädigung von je 500 K anzufertigen und ihre Zustimmung zu geben, daß die Gemeinde diese Zeichnungen an Gewerbetreibende zur Verwendung ohne jede weitere Entschädigung der Verfasser der Entwürfe übergibt. - Für alle diese Wettbewerbe gelten folgende allgemeine Bestimmungen: Die Zeichnungen sind auf starkem Zeichenpapier auszuführen. In Bleistift- oder Buntstift-~~Zeichnungen~~ hergestellte Zeichnungen genügen. Allenfalls können auch Federzeichnungen geliefert werden. Die Blätter sind in ungerolltem Zustand ohne Glas und Rahmen abzuliefern. Ein vollinhaltlicher Abdruck der Wettbewerbsbestimmungen ist im Stadtbauamt erhältlich und erfolgt auch im Amtsblatt der Stadt Wien.

Aus dem Rathaus. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittag und Freitag vormittag Sitzungen ab.